



Grundschule Borgsdorf

Grundschule Borgsdorf

Bahnhofstraße 33a

16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

Kinderschutzkonzept

der öffentlichen Grundschulen

in Hohen Neuendorf und Birkenwerder

Teil B

Strukturen und Maßnahmen

zur Sicherung des Kinderschutzes

an der Grundschule Borgsdorf

Fassung vom 16.06.2025

Beschluss der Schulkonferenz vom 24.07.2025

unter Beteiligung der
Konferenz der Lehrkräfte
Konferenz der Schülerinnen und Schüler
Konferenz der Eltern

Inhalt

1. Einleitung
 2. Standortbeschreibung
 3. Schulinterne Abläufe
 - 3.1. Anwesenheitskontrolle am Morgen
 - 3.2. Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten
 - 3.3. Fehlzeiten, schriftliche Entschuldigungen/ärztliches Attest
 - 3.4. Aufsichten
 - 3.5. Belehrungen
 - 3.6. Elternarbeit
 - 3.7. Schulfremde Personen
 - 3.8. Eignung zur Begleitung von Schulfahrten und Klassenausflügen
 4. Beschwerdemöglichkeiten und Konfliktberatungen
 5. Gewaltprävention und Intervention
 - 5.1. Präventive Maßnahmen
 - 5.2. Interventionen bei Regelverstößen
 6. Kindeswohlgefährdung
 7. Weiterbildung und Vernetzung
 8. Schlusswort
- Anlagen

1. Einleitung

Der Schutz aller uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler und die Wahrung ihres individuellen Kindeswohles ist in der Grundschule eine der wichtigsten Aufgaben.

Um diese im Fokus zu behalten, bedarf es zunächst der entsprechenden Haltung aller am Ort tätigen Erwachsenen, aber auch guter Handlungsstrategien, die lückenlos und konsequent miteinander verknüpft sind.

In Grundschulen agieren verschiedene Berufsgruppen. Diese begleiten die gleichen Kinder und kommen in engen Kontakt mit deren Lebenswelten. Es braucht deshalb eine klare gemeinsame Leitlinie.

Dies gilt auch für den institutionellen Kinderschutz. Die Schule ist ein prägender Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche. Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes muss deshalb für alle am Schulleben Beteiligten höchste Priorität haben.

Die folgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Wahrung des Kinderschutzes in der Grundschule Borgsdorf. Das Kinderschutzkonzept ist allen Mitarbeitenden der Schule bekannt und findet entsprechend Anwendung.

2. Standortbeschreibung

Die Grundschule Borgsdorf ist eine üblicherweise 2-zügige Grundschule, die in manchen Jahrgängen aufgrund der erhöhten Schülerzahlen einen 3. Zug eröffnen muss.

Die Kinder kommen hier wie andernorts mit unterschiedlichsten Voraussetzungen in die Schule. Jedem Kind wird mit seinen Stärken und Entwicklungspotenzialen eine schulische Heimat geboten und es soll sich willkommen, wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, gefordert und gefördert zu werden und in ihrer/seiner Individualität einen festen Platz in der Schulgemeinschaft einnehmen zu können.

Beschult werden rund 300 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6, wobei die ersten beiden Jahrgänge eine Flexible Eingangsphase bilden. Sie wird Flex genannt und in den entsprechenden vier Klassen werden nach einem speziellen Konzept Kinder der ersten beiden Klassenstufen gemeinsamen unterrichtet. Die Schülerschaft ist dem inklusiven Gedanken folgend bunt gemischt, sowohl was die Herkunft angeht als auch Vermögen und Bildungsnähe der Familien. Die Kinder leben in verschiedenen Konstellationen mit einem oder beiden Elternteilen, teils zusammen, teils im Wechselmodell, als Regenbogen- oder Patchworkfamilien, in einer Pflegefamilie und in familienanalogen Wohnprojekten, im Häuschen mit Garten, einer Wohnung oder der nahegelegenen Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen. Bei sehr ähnlichen Bedürfnissen haben sie unterschiedliche Bedarfe nach sonderpädagogischer, therapeutischer, sprachlicher und vor allem menschlicher Förderung und Unterstützung.

Das pädagogische Team besteht aus der Schulleiterin mit ihrer Stellvertretung und rund 22 Lehrkräften, dazu gehören eine Sonderpädagogin und ein Sonderpädagoge sowie Lehrkräfte in Ausbildung. Hinzu kommen je nach Möglichkeit wechselnde Lernassistenzen und aktuell eine Pädagogische Unterrichtshilfe aus dem „Refugee Teachers“-Programm. Bei Bedarf (und nach Bewilligung) werden Mitarbeitende sozialer Träger für einzelne Kinder eingesetzt die als Einzelfallhelfende oder Schulbegleitung ebenfalls im Schulalltag anwesend sind. Aktuell ist eine Einzelfallhelferin im Einsatz.

Eng mit dem pädagogischen Team kooperiert die Schulsozialpädagogin, die allerdings formal dem Schulträger (Stadt Hohen Neuendorf) angehört. Sie ist zusätzlich ausgebildete Fachkraft für Kinderschutz nach §8a SGB VIII.

Weitere Mitarbeitende des Schulträgers sind die Schulsekretärin und zwei Hausmeister.

Auch eine öffentliche Bibliothek wird von der Stadt Hohen Neuendorf auf dem Gelände betrieben. Zu den Öffnungszeiten befinden sich dort regelmäßig 1 – 2 Mitarbeiterinnen.

Das eingezäunte Schulgelände der Grundschule bildet einen Teil des Schul- und Sportcampus Borgsdorf.

Das Schulgebäude hat 4 Stockwerke, darin befinden sich Klassenräume, das Büro der Schulsozialarbeit, ein Speiseraum sowie eine öffentliche Bibliothek. Barrierefreiheit ist nur im Erdgeschoss gegeben. Ein Raum mit eingeschränkten Möglichkeiten zu medizinischer/pflegerischer Versorgung befindet sich im 1. Stock. Es gibt zwei Sporthallen auf dem Gelände und einen Sportplatz. Das gesamte Gelände um das Schulgebäude herum wird als Schulhof genutzt. Das Schulgebäude wurde in den 1980er Jahren in Plattenbauweise erbaut.

Der Hort für die 1.-4. Klassen wird in freier Trägerschaft durch den Independent Living e.V. betrieben und befindet sich in einem separaten Gebäude mit eigenem eingezäunten Außenbereich auf dem Gelände. Ab der Mittagszeit nutzt dieser den Schulhof ebenfalls.

Weitere Erwachsene, die sich regelmäßig auf dem Schulgelände aufhalten sind zwei Personen des Küchenpersonals, 1 – 2 Reinigungskräfte sowie Musiklehrkräfte der Musikschule Hohen Neuendorf, die am Nachmittag festgelegte Räume im Schulhaus nutzen dürfen.

Ebenso bewegen sich Hausmeister und Reinigungskräfte des Hortes sowie Angehörige verschiedener Sportvereine regelmäßig auf dem Schulgelände.

3. Schulinterne Abläufe

3.1 Anwesenheitskontrolle am Morgen

- Bis spätestens 07:15 Uhr des Fehltages sind Eltern verpflichtet ihr Kind unter Angabe des vollen Namens und der Klasse telefonisch im Sekretariat abwesend zu melden. Wenn das Sekretariat unbesetzt ist, läuft ein Anrufbeantworter.
- Tägliche Überprüfung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde, Abwesenheitsmeldung an das Sekretariat im Laufe der 1. Unterrichtsstunde.

- Über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus erfolgt bei fehlender Abwesenheitsmeldung durch die Eltern in der Regel ein Anruf durch das Sekretariat. Die Lehrkraft bleibt zuständig, fragt weiter nach, spätestens in der Pause.

3.2 Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten

- Eltern sind dazu verpflichtet, ihre Kontaktinformationen der Schule gegenüber immer aktuell zu halten und eine zuverlässige Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Notfallnummern aller Eltern liegen für das pädagogische Personal zugänglich verschlossen im Lehrerzimmer, um bei Bedarf Eltern über das dortige Festnetztelefon zu kontaktieren.

3.3 Fehlzeiten, schriftliche Entschuldigungen/ärztliches Attest

- Für jedes Kind ist nach Abwesenheit eine schriftliche Bitte um Entschuldigung einzureichen. (z.B. Formular Webseite)
- Eine ärztliche Bescheinigung kann, vor allem wenn es Auffälligkeiten bezüglich Fehlzeiten gibt, nach Rücksprache mit der Schulleitung eingefordert werden.
- Ausnahme sind ansteckende Krankheiten (laut Infektionsschutzgesetz), die sofort gemeldet werden müssen und eine Gesundheitschreibung erfordern. In diesem Fall ist die Schule verpflichtet, die Schulöffentlichkeit zu informieren. Dies geschieht in der Regel über einen Aushang.
- Das System WebSchule zeigt eine „Mahngrenze“ bei auffälligen Fehlzeiten an. In diesem Fall muss individuell nachvollzogen werden, ob weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes nötig sind (Entschuldigungen und Kranktage summieren sich auch zur Mahngrenze).
- Sind Eltern wiederholt nicht erreichbar und/oder entziehen sich der Nachfrage, wird die Einladung via Schulleitung schriftlich per Post erfolgen: zuerst mit Möglichkeit eigener Terminvorschläge -> dann mit Terminvorgabe -> schließlich per Einschreiben mit Rückschein.
- Ein Hausbesuch durch Klassenlehrkraft bzw. Schulleitung (zusätzlich Sozialpädagogin) ist ebenfalls möglich.
- Schulversäumnisanzeigen an das Schulamt erfolgen bei fortgesetzter nicht nachvollziehbarer Schulabwesenheit. Eine Information über den Verdacht auf KWG an das Jugendamt wird ggf. erwogen.
- Ggf. kann auf eine gegenseitige Schweigepflichtentbindung mit dem behandelnden Arzt oder Ärztin hingewirkt werden. Wenn dies nicht gelingt, kann auch der Besuch einer Amtsärztin beauftragt werden (Stichwort: Arzt-Hopping.)
- Sowohl Schule als auch Hort die Möglichkeit sich beieinander nach Kindern zu erkundigen, die nicht wie erwartet angekommen sind, z.B. aus dem Früh-Hort im Unterricht.
- Bei jüngeren Kindern sind schriftliche Kurzinformationen an den Hort durch die Klassenleitungen üblich. Das gemeinsame Handeln ist im Kooperationsvertrag Schule/Hort festgelegt. Der Hort verfügt über ein eigenes Kinderschutzkonzept.

3.4 Aufsichten

- Auf den Etagen ist ab 07:30 Uhr die Aufsicht durch die aktuell dort unterrichtenden Lehrkräfte abgedeckt.
- Während der 1. und 2. Hofpause verteilen sich in der Regel drei Aufsichten auf dem gesamten Schulhof. Sie orientieren sich an festen Aufsichtspunkten, die den bestmöglichen Überblick über das gesamte Hofgelände und einfaches Gefundenwerden gewährleisten.
- Zusätzlich befindet sich in der 2. Hofpause eine weitere Aufsicht im Speiseraum.
- Während der Frühstückspause und Regenspauzen beaufsichtigt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft im Klassenraum.
- Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten des Hauses zuerst im Sekretariat anmelden.
- Das Personal der Schule fühlt sich gemeinsam für die Sicherheit der Kinder zuständig und spricht schulfremde Menschen im Gebäude und auf dem Gelände an.
- Klassenräume sind während der Hofpausen und nach Unterrichtsende verschlossen.
- Abschließbare Toiletten sind in im ganzen Gebäude vorhanden, etwaige Auffälligkeiten werden von den Kindern kundgetan, sofort von Lehrkräften/Sekretärin/Hausmeister überprüft und Abhilfe organisiert.
- Das Umziehen zum Sportunterricht findet in der Aufsicht der Sportlehrkräfte selbständig in den geschlechtergetrennten Umkleideräumen der Sporthallen statt.
- In Ausnahmefällen, z.B. wenn sich beim Sportfest alle gleichzeitig umziehen, kann das Umziehen unter Aufsicht im Klassenraum stattfinden oder auf Wunsch einzelner Kinder in den Toilettenräumen.
- Der Schwimmunterricht der 3. Klassen wird durch zuständige Lehrkräfte begleitet und durchgeführt. Für Kinder mit mehr Unterstützungsbedarf ist die Grundschule Borgsdorf immer bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten individuelle Lösungen zu finden.
- Das Hortteam gewährleistet die Aufsichten für die Hortkinder ab 12:00 Uhr während des Essens und auf dem Schulgelände (s. Kooperationsvertrag).
- Die Evakuierung der Schule (z.B. im Brandfall) wird 2x im Jahr geübt und dokumentiert, der Flucht- und Rettungsplan ggf. aktualisiert.
- Entfernt sich eine Schülerin/ ein Schüler unerlaubt vom Schulgelände bzw. ist nicht mehr auffindbar, werden die Eltern und ggf. danach die Polizei benachrichtigt.
- Wird ein Kind wegen Krankheit von einem Erziehungsberechtigten abgeholt, informiert dieser die zuständige Lehrkraft und das Sekretariat über die erfolgte Mitnahme.
- Verletzt sich ein Kind mit unmittelbarem Behandlungsbedarf, wird dieses erstversorgt. Nachfolgend werden dem Schweregrad entsprechend die Erziehungsberechtigten und/oder ein Rettungsdienst kontaktiert. Gelingt die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht oder können sie nicht rechtzeitig vor Ort sein, begleitet eine Lehrkraft das Kind im Rettungswagen und im Krankenhaus bis die Eltern eintreffen.

3.5 Belehrungen

- Belehrungen (s. Anhang) erfolgen regelmäßig in der 1. Schulwoche, im Vorfeld der Ferien und zusätzlich bei Bedarf. Sie enthalten mindesten alle durch das Schulgesetz vorgegebenen Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder und zusätzliche bei Bedarf.
- Erfolgte Belehrungen sind aktenkundig im Klassenbuch vermerkt und werden als bekannt vorausgesetzt.

3.6 Elternarbeit

- Klassenlehrkräfte stehen in regelmäßigem Kontakt zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten der Kinder ihrer Klasse. (Die Modalitäten von Klassenelternabenden und Elternsprechtagen sind dem Brandenburgischen Schulgesetz zu entnehmen.)
- Individuell kann im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft zeitweise intensiverer Kontakt nötig werden. Nehmen Erziehungsberechtigte die Kontaktangebote der Schule fortgesetzt nicht wahr, obwohl ihr Kind in schulischen Belangen häusliche Unterstützung benötigt, so werden sie hierauf aufmerksam gemacht.
- Schulleitung und/oder Schulsozialarbeit werden durch die Klassenlehrkraft zu Kontaktversuchen und/oder Gesprächen hinzugezogen. Sollte das Kind durch die Verweigerungshaltung seiner Eltern von bleibender Beeinträchtigung bedroht sein, wird über eine Kinderschutzmeldung beraten.

3.7 Schulfremde Personen

- Das Schulgelände ist außerhalb des Schul- und Hortbetriebes unter Einhaltung der Platzregeln der Öffentlichkeit zugänglich. Während der Unterrichtszeit ist es Personen ohne Berechtigung nicht gestattet, sich auf dem Gelände oder im Schulgebäude aufzuhalten. (s. Anhang)
- Grundsätzlich gilt, dass schulfremde Personen sich zuerst im Sekretariat anzumelden haben.
- Die Anwesenheit schulfremder Personen im Unterricht ist nicht zulässig, außer es liegt eine Genehmigung der Schulleitung oder des Staatlichen Schulamtes vor.
- Schulfremde Personen sind auf Ansprache zur Auskunft über den Grund ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände gegenüber Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und dem weiteren regelmäßigen Personal verpflichtet.
- Schulfremde Personen sind sofort aufzufordern, das Schulgelände zu verlassen, wenn ihr Verhalten eine Störung des Unterrichtsbetriebes verursacht, eine Gefährdung zur Folge haben könnte oder Gewaltbereitschaft signalisiert.

3.8 Eignung zur Begleitung von Schulfahrten und Klassenausflügen

- Eine zusätzliche Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten kann unter bestimmten Voraussetzungen durch schulfremde volljährige Personen, zumeist Angehörige der Schülerinnen und Schüler der reisenden Klasse, durchgeführt werden.
- Geeignet sind grundsätzlich nur Personen, die nach den Regelungen des § 72 a SGB VIII nicht einschlägig bestraft wurden.
- Zusätzlich obliegt es der Einschätzung und Entscheidung der für die Reise/den Ausflug verantwortlichen Lehrkraft, welche Person für eine Begleitung in Frage kommt und ausgewählt wird.
- Externe Begleitpersonen werden vor Antritt der Fahrt durch die Schulleitung gründlich über ihre Rechte und Pflichten belehrt. (s. VVSchulf vom 13.01.2014)

4. Beschwerdemöglichkeiten und Konfliktberatungen

- Der Dienstweg bei Beschwerden und die Anlaufstellen für Angehörige der verschiedenen Gruppen in der Schulgemeinschaft ist sowohl dem *Teil A, 3.2. Kommunikation und Beschwerdeverfahren* als auch dem hauseigenen Kommunikationsleitfaden zu entnehmen. (s. Anhang)
Generell kann gesagt werden, dass bei einer Kontaktaufnahme mit Antwortersuchen eine Reaktionszeit von bis zu 5 Werktagen als angemessen betrachtet wird.
- Telefonisch kann diese Kontaktaufnahme über das Sekretariat erfolgen, persönlich in der Zeit von 07:00 – 13:00 Uhr als auch jederzeit über den AB.
- Ebenso ist eine Kontaktaufnahme jederzeit per E-Mail an die personalisierte Adresse der jeweiligen Lehrkraft möglich. Aufgrund wiederholt aufgetretener Schwierigkeiten sollte immer in Betracht gezogen werden, dass ein Kontaktversuch aus technischen Gründen nicht erfolgreich war und noch einmal freundlich nachgehakt werden, wenn die Antwort zu lange ausbleibt.
- **Strukturell** bedingte Konflikte unter Kindern können in folgenden Formaten bearbeitet bzw. angesprochen werden:
 - vertraulicher Hinweis per E-Mail oder über den Briefkasten der Schule oder der Schulsozialarbeit
 - in persönlichen Gesprächen mit Klassenleitung und/oder Schulsozialpädagogik
 - öffentlich im wöchentlichen Klassenrat
 - auf einem Klassen-Elternabend
- Sollte hier keine Lösung möglich sein, obliegt den gewählten Vertretungen der Schulklassen die Weiterleitung des Problems in die Konferenzen der Schülerinnen und Schüler oder ggf. auch in die Elternkonferenz.

Beide Gremien treten mindestens dreimal im Schuljahr zusammen, jeweils mit Anwesenheit von Schulleitung und Vertretungen der anderen an Schule beteiligten Gruppen.

- Die paritätisch besetzte Schulkonferenz trifft als letzte Instanz im Zweifel die bindende Entscheidung. (s. Schulgesetz)
- Die Schulsozialpädagogin nimmt an allen beschriebenen Gremien der Schule beratend und ohne Stimmrecht teil. Sie hat dabei die realistische Teilhabemöglichkeit jedes anwesenden Kindes im Blick.
- **Beratungsmöglichkeiten im individuellen Konfliktfall** sind für Eltern ebenfalls im hauseigenen Kommunikationsleitfaden beschrieben (s. Anhang). Außerdem wird bereits auf den Informationsveranstaltungen im Rahmen der Einschulungen und noch einmal während des ersten Klassen-Elternabends darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten der Beratung es gibt, und die Kontaktdaten der entsprechenden Fachkräfte bekannt gegeben. Sie stehen Einzelpersonen und Gruppen während der gesamten Schulzeit jedes Kindes zur Verfügung.
- Neben den direkt an Schule beschäftigten Personen stellt die Schulsozialarbeiterin dabei als externe Fachkraft mit Dienstort Schule eine Alternative dar. Sie berät in jedem Fall verschwiegen und vermittelt und begleitet ggf. Kontakte im Haus oder in das kooperierende Hilfeumfeld.
- Die Klassenleitungen weisen in Elterngesprächen bei Bedarf auf die Möglichkeit multidisziplinärer Beratung (z.B. durch Sonderpädagogik, Sozialpädagogik oder Schulpsychologie) hin. Gegebenenfalls regen sie diese Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen mit Schülerinnen und Schülern an.
- Klassenleitungen und Klassenelternvertretungen können beratende Personen zu (Themen-)Elternabenden einladen, Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenratsstunde bzw. in die Konferenz der Schülerinnen und Schüler.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit** im Rahmen Schule ist in *Teil A* beschrieben. Bei eventuellen Entwicklungsrückständen oder Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern ist das Beraten in der Klassenkonferenz bzw. im weiteren Rahmen in Jahrgangsteams hilfreich.

5. Gewaltprävention und Intervention

Im Auftrag zur *Bildung und Erziehung* der Brandenburger Schulen sind bereits viele Grundsätze der Prävention von Gewalt und des sozialen Miteinanders konzeptionell für die einzelnen Jahrgangsstufen verankert, die durch Haltung im Alltag getragen und durch eigene Maßnahmen umgesetzt und ergänzt werden. Fest vorgesehen sind beispielsweise die Beschäftigung mit Themen wie Mobbing, Gewalt in der Familie und allgemein der Umgang miteinander.

An der Grundschule Borgsdorf wird keine Form von Gewalt¹ geduldet. Ein respektvoller und gewaltbewusster Umgang miteinander ist die Grundlage für ein positives Lernklima, in dem sich alle – Kinder, Lehrkräfte und Eltern – sicher und wohl fühlen. Das umfassende Leitbild „Miteinander wohlfühlen“ bildet die Basis des pädagogischen Handelns und legt den Fokus auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Ein bewusster Umgang mit Gewalt sowie die konsequente Bearbeitung gewaltvollen Handelns mit dem Ziel größtmöglicher Gewaltfreiheit ermöglicht konzentriertes und entspanntes Lernen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen. Die Schule agiert dabei stets bedarfsorientiert und präventiv, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu lösen, damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher und respektiert fühlen können.

5.1 Präventive Maßnahmen

Die hauptsächlichen präventiven Maßnahmen sind fest in den schulischen Alltag integriert. Ergänzt werden diese durch temporäre, individuelle, anlassbezogene weitere Maßnahmen.

5.1.1 Klare Regeln

- Die **Schulordnung** und gemeinsam vereinbarte **Klassenregeln** bilden die Grundlage für die Kooperation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft im Sinne eines friedlichen und geordneten Zusammenlebens. Sie werden regelmäßig angepasst und mit allen Beteiligten besprochen, um ein klares Verständnis von Rechten und Pflichten zu schaffen.
- Zur weiteren Ausschärfung des erwünschten Sozialverhaltens gibt es an der Grundschule Borgsdorf einen **Stufenplan** mit Maßnahmenkatalog, der jeder ungewollten Grenzüberschreitung eine klare Konsequenz zuordnet.
- Schulweit gilt die **Stopp-Regel**. Das Wort Stopp und die entsprechende Geste (Handfläche voranstrecken) kann jede Person zu jeder Zeit anwenden, um unerwünschtes Verhalten zu unterbrechen.

5.1.2 Kooperation

- **Multiprofessionelles Team** – Unser Team von pädagogischen Fachkräften besteht aus Lehrkräften, Sonderpädagogen, der pädagogischen Unterrichtshilfe sowie Lehrkräften in Ausbildung und der Schulsozialpädagogin. Sie alle bringen zuverlässig ihre Erfahrungen und Expertisen ein und stehen je nach Bedarf den Kindern und Eltern als Beziehungsangebot und kompetente Anlaufstelle zur Verfügung.
- **Regelmäßige Entwicklungsgespräche** – Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus werden von der FLEX-Sufe an kontinuierlich Entwicklungsgespräche geführt, um die individuelle Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu begleiten.

¹ Der Begriff „Gewalt“ wird hier im Sinne einer willkürlichen, mit schädigender Absicht oder potentiell schädigenden Folgen eingesetzten Machtausübung im physischen sowie psychisch-verbale Sinne verwendet.

- Es existiert ein **aktives Netzwerk** von Fachkräften und Angeboten im Sozialraum, die den Kindern und Familien auch außerhalb der Schule Anlaufstellen für verschiedene Themen bieten, z.B. Sportvereine, Kinder- und Jugendtreff Lücke, Bibliothek, Familienberatungsstelle, Kirche, Gemeinschaftsunterkunft.
- Regelmäßige **fachliche Kooperationen** pflegt die Schule z.B. mit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle, der Schulpsychologie, der Margeritenschule oder auch mit Fachkräften des Schulträgers wie der Integrationsbeauftragten.
- **Zusammenarbeit mit der (Revier)polizei** – Die Kooperation mit unserer Revierpolizei ist eng, so dass die Polizei auf kurzem Wege für verschiedenste Themen ansprechbar ist. Die Präsenz der Polizei und präventive Projekte, die von ihr durchgeführt werden, stärken das Bewusstsein für Regeln, Sicherheit und Konfliktlösung.
- **Mediationsgespräche** – Bei Bedarf können (für Lehrkräfte) jederzeit professionelle Coaching- oder Mediationsgespräche und Fallberatungen über das Schulamt angefordert werden.

5.1.3 Partizipation

Beteiligte fühlen sich (mit)verantwortlich, suchen nach gemeinsamen Lösungen und tragen zu einem wertschätzenden sozialen Miteinander bei.

Schülervertretung

- Eine aktive Gremienarbeit führt zu Identifikation und der Motivation, die Schule und die Art der Gemeinschaft in ihr mitgestalten und unterstützen zu wollen. Dies gilt für alle Gremien. Aber insbesondere den Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen für Mitbestimmung und die Vertretung ihrer Interessen in einer demokratischen Umgebung nahezubringen, ist auch im Hinblick auf ihre zukünftige Rolle in der Gesellschaft grundlegend wichtig.
- Daher ist die Schülervertretung und -partizipation der Schulleitung der Grundschule Borgsdorf ein wichtiges Anliegen und wird auch durch sie persönlich begleitet.
- Eine aktive Schülerpartizipation beginnt in Borgsdorf mit der wöchentlichen Schwerpunktstunde, die ab der FLEX zum regelmäßigen Austausch der eigenen wichtigen Themen im Klassenverband genutzt wird.
 - Ab Klassenstufe 3 werden Klassensprecher und Klassensprecherinnen gewählt und den Schülerinnen und Schülern wird in der Struktur des Klassenrates, Zeit und Raum für Diskussionen, Gesprächsführung und Mitentscheidungsmöglichkeiten gegeben. Es werden überwiegend klasseninterne Themen besprochen, aber auch Themen und Anliegen aus der Schülerkonferenz können hier bearbeitet werden.

- Zu Schuljahresbeginn erhalten alle Klassensprecherinnen und -sprecher gemeinsam in einem Projekttag eine Fortbildung zur Gremienarbeit und ihren Rechten und Pflichten als Vertretung ihrer Klassen.
- Sie versammeln sich regelmäßig zu Schülerkonferenzen, sind in den anderen Gremien vertreten und in alle wichtigen Themen involviert, die sie betreffen.
- Hierzu bilden sich bei Bedarf auch anlassbezogene weitere AGs.

Schüler*innenHaushalt

- Eine weitere Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler ihre Umgebung in der Schule mitzugestalten ist der Schüler*innenHaushalt. Seit einigen Jahren erhält die Schülerschaft ein Budget von der Stadt, über das sie, bestimmten Regeln folgend, selbst bestimmen darf.
- Das Planungsteam mit jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter aus jeder Klasse ist das Gremium, das diesen Prozess koordiniert und schließlich eine große basisdemokratische Wahl durchführt, bei der entschieden wird, was angeschafft wird. Es wird unterstützt durch die Schulsozialpädagogin und eine Lehrkraft.
- Die Anschaffungen aus dem Schüler*innenHaushalt haben bereits sichtbar die schulische Umgebung geprägt und zeigen deutlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler Gedanken für die ganze Schulgemeinschaft machen, wenn man ihnen dazu Gelegenheit gibt.

P2P-Projektwoche

Eine Besonderheit in Borgsdorf ist die Peer-to-Peer-Projektwoche. Aus einer Initiative der Schülerschaft selbst entstanden, organisieren alle paar Jahre während der jährlichen schulweiten Projektwoche die älteren Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen Projektangebote für die (zumeist) Jüngeren. Die Erwachsenen begleiten die Projektwoche, überlassen die Leitung für Vorbereitung und Durchführung jedoch so weit wie möglich den Schülerinnen und Schülern, die das Projekt anbieten.

Die Themen sind üblicherweise nicht vorgegeben und können von den Projektleitungen selbst gewählt werden. Dabei zeigt sich eine große Bandbreite an Interessen in der Schülerschaft und eine ernsthafte (teils unerwartete) Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere und Lust, ihre eigenen Leidenschaften zu vermitteln.

5.1.4 Weitere Themen

Prävention bedeutet immer, die Menschen gut auf wahrscheinliche Herausforderungen vorzubereiten, die ihnen in ihrem Leben begegnen können. Daher gibt es Themen, die noch etwas intensiver betrachtet werden können als der Rahmenlehrplan es für die Grundschule vorsieht. Da nicht alles machbar ist und die Bedarfe von Klassen sich je nach Zusammensetzung im Schwerpunkt auch unterscheiden können, werden einige Angebote regelmäßig durchgeführt, anderes wird individuell organisiert. Hierzu werden interne wie externe Ressourcen genutzt.

Folgend eine nicht abschließende Aufzählung von Themen und Projekten:

Medienkompetenz

- **Medienprojekt** – In Zusammenarbeit mit der Medienwerkstatt Potsdam werden in unseren fünften Klassen Projekte zum bewussten und verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien durchgeführt.
- **Chat-Regeln** – In den Klassen werden gemeinsam Regeln für den verantwortungs- und respektvollen Umgang in digitalen Kommunikationsräumen erarbeitet.
- **Polizeiliche Prävention** – Auf Initiative der Klassen führt die Präventionsbeauftragte der Polizei Unterrichtseinheiten zum Thema Medienkompetenz durch. Ebenso können thematische Elternabende mit der Polizei organisiert werden.

Suchtprävention

- **IPSY** – ein suchtpreventives Lebenskompetenzprogramm
Es handelt sich um ein schulbasiertes Programm, das in den Unterricht der Jahrgangsstufe 5/6 integriert werden kann. Im Schuljahr 22/23 konnte sich auf Initiative der Grundschul-Sozialarbeit das pädagogische Personal der Grundschulen in Hohen Neuendorf und Birkenwerder gemeinsam dazu fortbilden lassen und wendet es seitdem den gegebenen Möglichkeiten entsprechend an.

Demokratie und Zusammenleben

- Das beste Feld für lebensnahes Lernen demokratischer Teilhabe und Entscheidungsfähigkeit ist die eigene Klasse mit den Themen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Alltag beschäftigen. Es passiert immer dann, wenn die Erwachsenen die Kinder (mit mehr oder weniger Anleitung) dazu auffordern, ihre eigenen Lösungen zu finden und zu vereinbaren.
- In Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin können verschiedene Formate zum **Demokratie-Lernen** in den Klassen durchgeführt werden. Zentrale Elemente sind immer die Merkmale demokratischer Entscheidungsfindung, das Aushalten verschiedener Meinungen, Argumentation und die Auseinandersetzung mit Dilemmata
- Ein verwandtes Thema ist das der Gewaltfreien Kommunikation, mit dem sich verschiedene Klassen ebenfalls im Unterricht oder in Projekttagen immer wieder beschäftigen.

Persönlichkeitsstärkung/Soziales Lernen

- Mit der Stärkung der Persönlichkeit und Resilienz der Kinder und mit dem Lernen rund um das soziale Miteinander beschäftigen sich täglich kleinere und größere Lerneinheiten, manche im Rahmen des Unterrichts, andere am Rande in der Beschäftigung mit den alltäglichen Herausforderungen des Zusammenlebens.

- Für das Wissen um die größeren Herausforderungen des Lebens werden immer wieder auch externe Möglichkeiten der Vermittlung durch Kooperationen gewählt, z.B.
 - **RAA Brandenburg – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg**
Schulweites Projekt zum Thema Glück und Diversität
 - **Klasse2000**
ein unterrichtsbegleitendes Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention
 - **BIG Prävention**
arbeitet mit Kindern, Eltern und Pädagog*innen mit dem Fokus auf Häusliche Gewalt.
„ECHT FAIR!“ ist eine interaktive Ausstellung zur Prävention von (Häuslicher) Gewalt für Kinder ab der 5. Klasse.
 - **tpw – theaterpädagogische werkstatt**
mit den Präventionstheaterstücken „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ zu Themen von Selbstwert und Selbstwirksamkeit, Grenzüberschreitung und Grenzsetzung

5.2 Interventionen bei Regelverstößen

Grundlage für das schulische Zusammenleben und –arbeiten bilden wie schon beschrieben die **Schulordnung und der Stufenplan**. Weitere Klassenregeln werden individuell gestaltet.

- Zuwiderhandlung wird zunächst auf pädagogischer Ebene in entsprechenden individuell angepassten Gesprächen bearbeitet.
- Pädagogische Konsequenzen werden im Dialog mit den Beteiligten verabredet, bei signifikanten oder wiederholten Verstößen auch unter Einbezug der Eltern.
- Sollte es weiterhin zum Bruch der Schulordnung kommen, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Abfolge und Zuständigkeiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz geregelt, ebenso der Einbezug der Erziehungsberechtigten in diese schulischen Abläufe.
- Die Schulsozialarbeit kann beratend begleiten und ggf. interne und externe Hilfemaßnahmen anbahnen.
- Menschenverachtende und/oder gewaltverherrlichende Äußerungen haben in unserer Schule keinen Platz. Sie werden unmittelbar thematisiert und zeitnah ggf. unter Einbezug der Erziehungsberechtigten bearbeitet. Letzteres ist vor allem dann geboten, wenn diese Ausgrenzungen mittels moderner Medien in Umlauf gebracht werden. Die Eltern sind dann dafür in die Verantwortung zu nehmen, ihren Kindern Zugang ermöglicht zu haben, ohne diesen angemessen zu regulieren. Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit weisen immer wieder auf die Gefahren von

Ausgrenzung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Chatgruppen hin. Dies trifft auch auf Klassenchats der Elternschaft zu.

- Einen **Verdacht auf Mobbing** können Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder Lehrkräfte an die Klassenleitung und die Sozialpädagogin herantragen. Sollte sich der Verdacht nach vertraulichen Einzelgesprächen bestätigen oder sich eine dem Mobbing ähnliche Notlage zeigen, wird mit dem betroffenen Kind die weitere Vorgehensweise besprochen und diese mit Eltern und Klassenleitung abgestimmt. Zu weiteren Bearbeitung und Lösung der Situation können verschiedene Methoden angewandt werden, die üblicherweise von der Schulsozialpädagogin begleitet werden.
- Zeigen sich **problematische/belastende Entwicklungen in Klassengemeinschaften, Gruppen oder zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern**, muss zunächst die Bearbeitungsebene geklärt werden. Dann kann diesen mit variierenden Methoden in verschiedenen Gesprächskonstellationen oder durch pädagogische Interventionen entgegengewirkt werden. Beteiligte Kinder, deren Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Lehrkräfte und Sozialpädagogin arbeiten hierbei zusammen, ggf. werden Eltern einbezogen.
- Im Fall von **Eskalationen während des Schulvormittags** stehen sich die Kolleginnen und Kollegen z.B. der angrenzenden Unterrichtsräume aktiv zur Seite. Auch die Schulsozialarbeit kann jederzeit deeskalierend hinzugezogen werden. Analoges gilt für die Pausenzeiten. Bei Bedarf wird die Schulleitung mit einbezogen.
- Bewährt haben sich zudem an der Grundschule Borgsdorf:
 - **Transparente Maßnahmen bei Regelverstößen** – Der Stufenplan und ein klarer Maßnahmenkatalog sorgen dafür, dass bei Verstößen gegen die Schulordnung konsequent und nachvollziehbar gehandelt werden kann. Dazu gehören Reflexionsbögen und darauf basierende Reflexionsgespräche und allgemein die Dokumentation von Gesprächen.
 - **Engmaschige Elternkommunikation** bei Bedarf, zum Beispiel gezielte Informationen über das Hausaufgabenheft, Austausch per E-Mail oder persönliche Telefonate und regelmäßige Gesprächstermine.
 - **Tokenpläne und andere Verstärkersysteme** helfen Kindern gezielt an ihren Verhaltensschwierigkeiten zu arbeiten und ermöglichen positive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Erfolgen in ihrem Klassenverband.
 - **Die Schattenpause** ist eine niedrighschwellige Konsequenz für Kinder, die Schwierigkeiten bei der unbeaufsichtigten Selbstregulation haben. Sie können für einen gewissen Zeitraum die Pausen „im Schatten“, also in unmittelbarer Nähe oder im Sichtbereich einer Aufsicht verbringen. Der eingeschränkte Freiraum wirkt sich als Schutzraum vor Konflikten aus und führt dazu, dass sie sich in der Pause entspannen können. Ein positiver Nebeneffekt ist erfahrungsgemäß ein positiver Beziehungsaufbau zu Erwachsenen, die diese Kinder sonst oft als reglementierend erleben.

Das Ziel jeglicher Interventionsmaßnahme ist immer die möglichst dauerhafte (Wieder)Herstellung von Sicherheit für alle Beteiligten und eines fairen und friedlichen Umgangs miteinander. Dafür braucht es in erster Linie Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln und ein Verständnis der eigenen Rolle beim Übertreten von Grenzen. Um besonders junge Menschen zu orientieren ist es hilfreich, wenn die erwachsene Umwelt zusammenarbeitet. Auch deshalb, weil bei ausbleibender Einsicht nur gemeinsam mögliche Gründe hinterfragt und bearbeitet werden können und ggf. der Druck in Richtung Regeleinhaltung erhöht werden muss. Die in Schule zur Verfügung stehenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen funktionieren nur im Zusammenspiel mit den zu Hause verantwortlichen erwachsenen Bezugspersonen.

6. Kindeswohlgefährdung

- Einen **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** kann jede Person selbständig beim Fachbereich Jugend äußern, ggf. auch anonym.
- An der Grundschule Borgsdorf steht die Schulsozialpädagogin als ausgebildete Fachkraft für Kinderschutz dazu jederzeit beratend und/oder aktiv eingreifend zur Verfügung. Darüber hinaus kann eine Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz des Landkreises herangezogen werden oder im Rahmen der sozialräumlichen Vernetzung die *Intervisionsgruppe der Grundschulsozialarbeit*. (s. Anhang Teil A)
- Die genaue **Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist im Teil A 3.4** des Konzeptes beschrieben.
- Das hauseigene Stufenmodell kann durch die Bearbeitung und Dokumentation von Auffälligkeiten weitere Hinweise auf eine Gefährdung liefern.
- **Geschwisterkinder** werden bei signifikanten Auffälligkeiten mit in den Blick genommen (via Klassenleitungen/Sozialpädagogin/Schulleitung/Bezugserziehern/-erzieherinnen/Sekretariat).
- Im **Rahmen sozialräumlicher Vernetzung** ist im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung auch die gegenseitige Unterstützung von Fachkolleginnen und -kollegen aus den anderen Schulen, den Kitas oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jederzeit und unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht möglich.
- Verfestigen sich ungünstige Dynamiken zwischen **einer Schülerin/einem Schüler und einer Lehrkraft**, kann dies von beiden Seiten (sowie von Eltern oder Fachkräften) offen oder verschwiegen auf den bekannten Wegen angesprochen werden (s.o., Punkt 4.). In verschiedenen Gesprächskonstellationen (auch unter Einbezug von Schulleitung und ggf. Lehrerrat) wird dann gemeinsam nach Lösungen gesucht, wobei der besondere Schutzbedarf des Kindes zentral bleibt und seine Einsichtsfähigkeit berücksichtigt wird.

7. Weiterbildung und Vernetzung

- Die **Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Weiterbildung und fachlichen Vernetzung** aller Mitarbeitenden an Schule dient u.a. auch der gemeinsamen Wahrung des Schutzauftrages. So pflegen z.B. die Schulleitungen und die Schulsozialarbeit jeweils eigene Netzwerke mit Schwerpunkt auf der Grundschulebene im Sozialraum, aber auch vielfältig darüber hinaus. Neben den hausinternen Themen werden auch relevante Themen aus diesen Netzwerken in wöchentlichen 4 Augen-Gesprächen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit vor Ort behandelt.
- Am Schulstandort findet ebenfalls regelmäßiger Austausch mit der Kommune als Schulträger statt und auch der Kontakt zum zuständigen Revierpolizisten wird gepflegt.
- Schulleitung und Gesamtelternvertretung tauschen sich regelmäßig aus, verpflichtend in Vorbereitung jeder Elternkonferenz. Weitere Termine sind nach Absprache möglich.
- Weiterhin werden die Übergänge von Kita/Grundschule und GS/SEK I gut strukturiert durch Sonderpädagogik/Schulsozialpädagogik und im zweiten Fall auch Klassenleitungen betreut und nachgehalten.
- Jeder regelmäßige fachliche Austausch in Konferenzen, Teamtreffen, Fachkreisen, Fachtagen und Studientagen o.ä. ist als Teil einer vielschichtigen Vernetzung zu begreifen. In multidisziplinärer Zusammenarbeit werden hier unterstützende Menschen verknüpft und Ressourcen zur Sicherstellung der gesunden Entwicklung aller uns anvertrauten Kinder erschlossen.
Diese mehrdimensionale Vernetzung hat durch ihren umfassenden zirkulären Austausch zu strukturellen und inhaltlichen Themen qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Charakter.

8. Gemeinsames Schlusswort

Alle öffentlichen Grundschulen unseres Sozialraumes Hohen Neuendorf und Birkenwerder haben sich aktiv auf den Weg gemacht, dieses Kinderschutz-Konzept zu etablieren und umzusetzen.

Zuverlässig Gewalt und Diskriminierung entgegenzuwirken, ist das gemeinsame Anliegen.

Sollte es dennoch zu gewaltvollen Vorfällen kommen, werden diese zuverlässig mit den beschriebenen Interventionen und auf den beschriebenen Wegen bearbeitet.

Dies geschieht schulintern unter Maßgabe der Verschwiegenheit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte jeder beteiligten Person. Die Schulöffentlichkeit wird nicht einbezogen.

Das bedeutet, dass Eltern bezüglich ihres eigenen Kindes jederzeit das Recht auf Information haben, aber von etwaigen Konsequenzen für andere beteiligte Kinder keine Kenntnis bekommen.

Jedem Grundschulkind steht es zu, Fehler zu machen, aus diesen zu lernen und sich im geschützten Umfeld gesund weiterentwickeln zu dürfen. Auch hierin zeigt sich gelebter Kinderschutz.

Anlagen:

Kontaktliste intern

Leitbild

Schulordnung

Kommunikationsleitfaden

Konzept Stufenplan

Flyer „Informationen zu Konfliktstrategien“

Belehrungen (wird nachgereicht)

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Kontaktliste Grundschule Borgsdorf

Sj. 2025/26

Sekretariat	Annette Wolf	post@grundschule-borgsdorf.de
Schulleitung	Tatjana Liebach-Schultz	tatjana.liebach-schultz@lk.brandenburg.de
	Cathleen Noack	cathleen.noack@lk.brandenburg.de
Lehrerrat	Sandra Schröter	sandra.schroeter@lk.brandenburg.de
	Sandra Komoß	sandra.komoss@lk.brandenburg.de
Sonderpädagogik	Sandra Holzapfel	sandra.holzapfel@lk.brandenburg.de
	Jürgen Hinzmann	juergen.hinzmann@lk.brandenburg.de
Schulsozialarbeit	Silvia Engl	engl@hohen-neuendorf.de
Klassenlehrkräfte		
Flex 1	Jessica Ammon (Julia Hecht)	jessica.ammon@lk.brandenburg.de
Flex 2	Katrin Harlfinger (Dörte Engelmann)	katrin.harlfinger@lk.brandenburg.de
Flex 3	Sandra Schröter (Sandra Holzapfel)	sandra.schroeter@lk.brandenburg.de
Flex 4	Antje Adamczewski (Franziska Müller)	antje.adamczewski@lk.brandenburg.de
3a	Ines Dawid	ines.dawid@lk.brandenburg.de
3b	Silvia Sebastian	silvia.sebastian@lk.brandenburg.de
4a	Dörte Engelmann	doerte.engelmann@lk.brandenburg.de
4b	Hanna Bauer	hanna.bauer@lk.brandenburg.de
4c	Jessica Deter	jessica.gibout-deter@lk.brandenburg.de
5a	Iris Schwedersky	iris.schwedersky@lk.brandenburg.de
5b	Sophie Hulkoff	sophie.hulkoff@lk.brandenburg.de
6a	Adrian Schlegel	adrian.schlegel@lk.brandenburg.de
6b	Sandra Komoß	sandra.komoss@lk.brandenburg.de

Weitere Fachlehrkräfte	Christian Gawel	christian.gawel@lk.brandenburg.de
	Cornelia Grussendorf	cornelia.grussendorf@lk.brandenburg.de
	Julia Hecht	julia.hecht@lk.brandenburg.de
	Jenny Herrler	jenny.herrler@lk.brandenburg.de
	Signe Kiesewetter	signe.kiesewetter@lk.brandenburg.de
	Annette Marquardt	annette.marquardt@lk.brandenburg.de
	Sandra Menzel	sandra.menzel@lk.brandenburg.de
	Franziska Müller	franziska.mueller@lk.brandenburg.de
Gesamtelternvertretende	Aktuellen Stand bitte im Sekretariat erfragen	auf Anfrage

Der Mensch im Zentrum unserer Auffassung von Bildung und eines gelungenen Miteinanders

- das heißt:

- Diversität ist für uns eine Chance voneinander zu lernen und miteinander zu wachsen - das bedeutet eine aufs Kind zugeschnittene Differenzierung, qualifizierende Fortbildungen für Lehrkräfte oder dem Dialog zwischen Kindern und Kindern, Kindern und Lehrkräften sowie Lehrkräften und Eltern, sind für uns unabdingbar, dabei gehen alle an Schule Beteiligten mit Respekt und gegenseitiger Anerkennung aufeinander zu, Konflikte werden mit Worten und vor allem friedfertig gelöst

- kulturelle Bildung bedeutet für uns anders, vielfältiger zu lernen, Angebote, die den Kindern die Türen zur Kreativität und Kultur sowie Kulturtechniken eröffnen:
 - Lesen
 - Bewegung
 - musisch - ästhetische Bildung
 - Musik
 - Theater



- wir fühlen uns wohl an unserer Schule - das heißt, Schule ist mehr als eine Bildungseinrichtung - Schule als Lebensort, an dem man lachen, weinen, sich ärgern kann, an dem alle Beteiligten gemeinsam an der Lösung von Schwierigkeiten arbeiten

- damit das gelingen kann, arbeiten wir kontinuierlich an den sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler - aufgrund unseres besonderen Standortes sind wir - Lehrkräfte, Kinder und Eltern - immer wieder gefordert, gemeinsam an und für unsere Schulgemeinschaft zu arbeiten

- Schule zu öffnen bedeutet für uns, mit allen an Schule Beteiligten und unseren Kooperationspartnern eine Schulkultur zu entwickeln, die Lernen freudvoll und erfolgreich werden lässt

- Demokratiebildung als Grundlage unserer Gesellschaft nimmt einen zentralen Punkt an unserer Schule ein - alle Kinder nehmen kontinuierlich und demokratisch am Schulleben teil, dabei werden sie angehört, haben Entscheidungsgewalt und nehmen Einfluss

Schule - Ort des Wohlfühlens

Schule ist Gemeinschaft. Alle Beteiligten lernen von- und miteinander.

Es ist uns wichtig, dass unsere Schule ein Raum ist, in dem die Kinder sich angstfrei entfalten können und alle beteiligten Menschen sich mit ihren Stärken anerkannt und mit ihren Schwächen aufgefangen fühlen.

Dafür ist es genauso wichtig, Freundschaften und positive Beziehungen zu anderen zu pflegen wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen.

Alle PädagogInnen sind sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst und darauf bedacht, sich gegenseitig zu unterstützen, ihr Verhalten zu reflektieren und mit gutem Beispiel voranzugehen. Ebenso grundlegend ist hierfür eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern als Hauptbeziehungspersonen und Experten für ihre Kinder. Gesunde Erziehung und sichere Orientierung der Schüler*innen kann nur als gemeinsame Aufgabe mit klaren und transparenten Regeln gelingen. Daher ist die Kommunikation aller Erwachsenen fließend und fördert ein konstruktives Miteinander und eine positive Lernkultur.

Zur guten Grundstimmung gehört bei uns auch das gemeinsame Feiern und Pflegen von Traditionen. Feste und Schuljahreshöhepunkte werden unterstützt durch das gemischte Kulturteam von allen gemeinsam vorbereitet und stärken so auch das Gemeinschaftsempfinden.

Zum Wohlfühlen tragen bei:

- Unser Schulhof mit großflächigen Bereichen auf mehreren Ebenen und Spiel- und Klettermöglichkeiten
- Der Schulgarten, um den sich die Klassen abwechselnd kümmern
- Unser Schulhaus, das vielfältige Lernbedingungen ermöglicht, und die gemeinsam gestalteten Klassenräume
- Die Mensa, in der wir zusammen zu Mittag essen können
- Die Bibliothek, die einen unendlichen Wissensschatz auf individuelle Interessen abstimmt
- Unser Schulhund, der den Blick für stumme Bedürfnisse schult
- Regeln und Struktur gebende gemeinsam erarbeitete Konzepte (Stufenmodell, Flex-Konzept, Medienkonzept, Kulturfahrplan, begleitete Übergänge, u.v.m.)
- Gemeinsame Gremienarbeit und Fortbildungen aller beteiligten Gruppen
- Abwechslung im Schulalltag durch Methodenvielfalt (Gruppenarbeiten, außerschulische Lernorte, selbstbestimmtes Lernen, Bereicherung durch digitale Medien)
- Lebenserleichterung bei Krise und Konflikt (ausgleichende Bewegungsangebote, Auszeiten, Entlastungsgespräche, individuelle Absprachen)
- Unsere Schulsozialarbeiterin, die immer ein offenes Ohr und eine positive Alternative hat
- Unsere hausinternen SonderpädagogInnen und die Schulpsychologie, die bei speziellen Herausforderungen unterstützen
- Die Schulleitung mit ihrer partizipativen und wertschätzenden Grundhaltung
- Die Menschen, die sich in der Gremienarbeit für uns alle engagieren: die Schülerversammlung, die Konfliktschlichter*innen, Vertrauenslehrkräfte, das Kulturteam, der Förderverein...
- Zu den Wohlfühlhelden zählen ebenso unsere Sekretärin, das Küchenteam und unsere Hausmeister, die dafür sorgen, dass das Leben rund läuft.

Fördern und Fordern

Jeder Schüler und jede Schülerin bringt seine/ihre sozialen und kognitiv ganz individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse, Talente, Stärken und Fähigkeiten mit. Unsere Aufgabe als pädagogisches Team ist es, diese durch Beobachtung und diagnostische Verfahren zu erkennen und individuell auf diese einzugehen. Wir achten auf Chancengleichheit, sodass die Kinder durch individuelle Förderung und Forderung der fachlichen, sozialen, methodischen sowie kreativen Kompetenzen ihre Potenziale ausschöpfen können. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder darin zu unterstützen, Fehler als Lernchancen zu begreifen, mit ihnen ihre persönlichen Erfolge zu feiern und so ihre Anstrengungsbereitschaft und Leistungsfreude zu steigern.

Differenzierung im Unterricht:

- Individuelle Lern und Förderpläne
- Arbeitshefte und Materialien auf unterschiedlichen Niveaustufen
- Geöffnete Unterrichtsformen (Wochenplanarbeit, Werkstattunterricht, Arbeiten an Stationen, Projekte etc.)
- Neigungsunterricht
- Medienbildung
- Leistungsdifferenzierung
- Unterricht Gemeinsamen Lernens (durch personelle Unterstützung einzelner SchülerInnen)
- Leseförderung im Rahmen der Lesenden Schule (Antolin, Leseprojekte etc.)
- Integration verschiedener ganzheitlicher Methoden in den Unterrichtsalltag
- Lernen mit Kopf-Herz-Hand

Zusätzliche schulische Förder- und Fördermaßnahmen

- Begabtenförderung
- Teilnahme an regionalen und bundesweiten Wettbewerben
- Teilungsstunden zur leistungsdifferenzierten Förderung
- Unterstützung durch SonderpädagogInnen
- DaZ-Stunden
- Lese-Rechtschreib-Förderung
- AG's
- Kooperationen mit außerschulischen PartnerInnen
- klassenübergreifende Lernpatenschaften
- Projektorientiertes Lernen

Demokratie und Teilhabe - Gemeinsam unsere Schule gestalten

Es ist uns ein Anliegen, die Gleichwertigkeit aller Menschen zu leben, unabhängig von Alter, Herkunft, Glaube, Begabung oder Einschränkungen. Kinder haben auch unabhängig von Erwachsenen unveräußerliche Rechte auf Information, eigene Beratung und Teilhabe an der Gestaltung ihres Lebens. Daher bekommen bei uns alle an der Grundschule Borgsdorf Beteiligten (SchülerInnen, Eltern, pädagogisches Personal) Raum für Kooperation und Engagement für die Gemeinschaft.

Der Grundstein einer engagierten und mutigen Zivilgesellschaft wird schon früh gelegt, deshalb ist es uns wichtig, an unserer Grundschule Demokratiebildung als ganzheitliches Thema zu begreifen, das sich durch alle Lebensbereiche zieht und durch praktische Anwendung gelernt und geübt werden muss.

Dies erreichen wir durch eine lebendige Gremienarbeit an unserer Schule:

- SV-Arbeit beginnt mit Klasse 3
- Jährliche KlassensprecherInnenwahl
- Unterstützung von Klassenräten
- Jährliche Fortbildung der SV zu Rechten und Pflichten
- Regelmäßige Schülerkonferenzen
- Regelmäßige Teilnahme der SV und EV an allen Gremien (Fachkonferenz, Lehrerkonferenz, Elternkonferenz, Schulkonferenz)
- Freistellung vom Unterricht für die Gremienarbeit
- Schulleitung nimmt regelmäßig an Schülerkonferenz teil
- Enge Begleitung der SV durch Schulsozialarbeit

Für alle gilt:

- Engagement für die Gemeinschaft wird wahrgenommen und gewürdigt
 - Selbstorganisierte Projekte werden wertgeschätzt und unterstützt
 - Einbindung der Schülerschaft in die Organisation von Festen und Events
 - Aufklärung der SchülerInnen über ihre Rechte und Möglichkeiten
 - Niedrigschwelliges Kontakt- und Unterstützungsangebot für Eigeninitiativen durch Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und durch die Schulleitung
 - Sukzessiver Aufbau einer gesunden Feedbackkultur bei allen Beteiligten
- 

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung bedeutet für unsere Schulgemeinschaft einen ganzheitlichen Lernansatz, der es den SchülerInnen ermöglicht mit Kopf, Herz und Hand zu lernen. Zentrales Ziel ist die Entwicklung von Kreativität und eines subjektiven Ausdrucksvermögens, um aktiv das gesellschaftliche Leben mitzugestalten. Kulturelle Bildung öffnet unseren Kindern die Türen zur Kreativität, zur Kultur und deren Techniken. Lesekompetenz stellt eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Wir sind eine „Lesende Schule“ und fördern damit diese Kulturtechnik des Lesens über den Unterricht hinaus. Durch ein breites Bewegungsangebot wollen wir unseren Kindern Freude an Bewegung vermitteln. Insbesondere fördern wir die Bereiche:

Ästhetische Bildung:

- Fächerverbindende Projekte zur Medienbildung
- Theater
- Museumspädagogik
- Arbeitsgemeinschaften
- Neigungskurse

Lesen und Literatur:

- Lesende Schule
- Lesecken
- Klassenbibliotheken
- Lesetraining
- Vorlesewettbewerbe
- Rezipientenwettstreite
- Lesenächte
- Autorenlesungen

Bewegung und Sport:

- Spielkisten für die Hofpausen
- Arbeitsgemeinschaften wie Mädchenfußball oder Ball-AG
- Teilnahme an Wettbewerben, wie Jugend trainiert für Olympia, die Teilnahme am Crosslauf und dem DFB- Cup
- die Bundesjugendspiele
- Bewegungserlebnissen: Tanz, Performance, Parcours und die Vermittlung von Entspannungstechniken

Öffnung der Schule - Miteinander für unsere Kinder

Neben der Vermittlung von Wissen und sozialen Kompetenzen, ist es unser Anspruch auch den umliegenden Sozialraum und die Lebenswelten über Schule hinaus für die uns anvertrauten Kinder als Lernraum zu nutzen. Gemeinsam mit vielen PartnerInnen erschaffen wir eine Schulkultur, die dazu einlädt, mit Freude und Neugier neue Dinge zu erfahren.

Unmittelbare KooperationspartnerInnen der Schule sind

- Hort
- Schulsozialarbeit
- Förderverein der Grundschule Borgsdorf
- Schulträger Stadt Hohen Neuendorf
- Offener Kinder- und Jugendtreff LÜCKE
- Öffentliche Schulbibliothek Grundschule Borgsdorf
- Margeriten-Schule Borgsdorf
- Atrium Jugendkunstschule Berlin

Weitere Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten

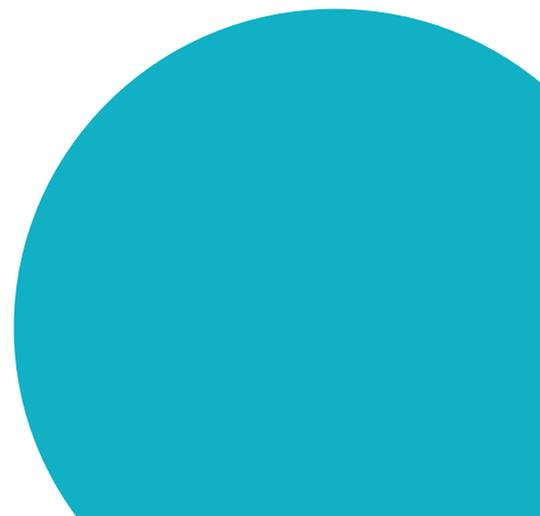
- Polizei
- Sportvereine
- Integrations- und Teilhabebeauftragte der Stadt Hohen Neuendorf
- Gemeinschaftsunterkunft Borgsdorf
- Freiwillige Feuerwehr
- Geschichtsverein Borgsdorf
- Kirchengemeinde Borgsdorf-Pinnow
- Alle Grundschulen in Hohen Neuendorf und Birkenwerder
- Weiterführende Schulen
- Stadtentdecker – Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer
- RAA Brandenburg – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
- Pflanzen Kölle

Weitere Orte, an denen wir uns einbringen

- Örtliche Feste und regionale Kulturangeboten
- Regionale und überregionale Wettbewerbe zu Sport und Kultur

Unser Angebot bereichern am Nachmittag

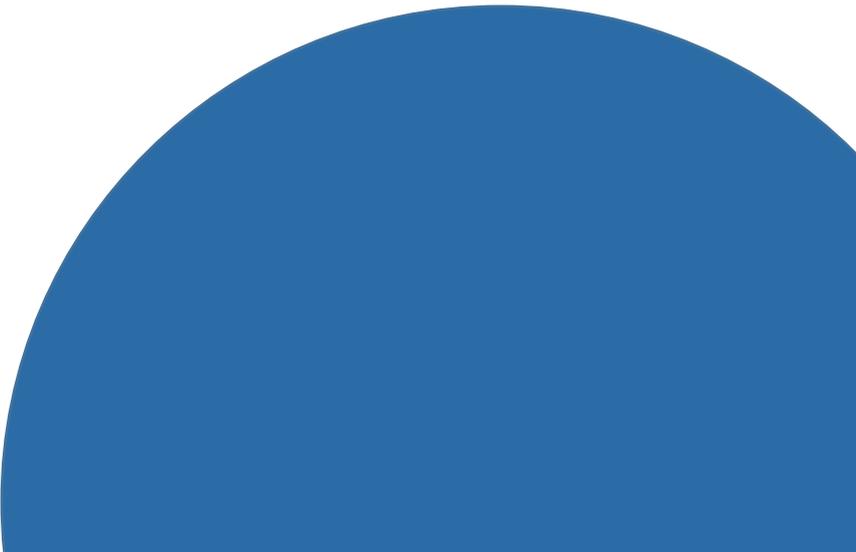
- AGs interner und externer Anbieter
- Musikschulen
- Externe Nachhilfe



Soziales Lernen

An unserer Schule ist es uns wichtig, dass niemand benachteiligt und der Unterschiedlichkeit der SchülerInnen durch Toleranz und respektvollem Umgang begegnet wird. Soziales Lernen bedeutet für uns deshalb, kontinuierliches Fördern eines positiven Miteinanders der SchülerInnen geprägt durch Konfliktfähigkeit, Freundlichkeit, Empathie und Hilfsbereitschaft.

Dies erreichen wir durch:

- reflektiertes Verhalten der Erwachsenen
 - Förderung der Empathie durch:
 - Rückführungsgespräche
 - durch regelmäßigen Austausch verschiedener Perspektiven
 - konsequente Aufklärung von Konfliktgründen
 - Umsetzung unseres Stufenmodells
 - Ausbildung von Konfliktschlichtern
 - Klassenrat ab Klasse 3
 - Individuelle Unterstützung bei der Umsetzung der Schulregeln durch Stufenmodell und Gespräche
 - Offene Unterrichtsformen wie Partner- und Gruppenarbeit
 - Auszeichnungen für besonderes Engagement, wie zum Beispiel durch den Sozialpreis vom Förderverein
 - Unterrichtseinheiten wie dem „Ferdiprogramm“
 - Projekte zu sozialen Themen
 - Schülerpatenschaften in Flex
- 

Schulordnung der Grundschule Borgsdorf *

„SO VIEL FREIHEIT WIE MÖGLICH – SO VIEL GRENZEN WIE NÖTIG“

Wir, die Kinder und Erwachsenen der Grundschule Borgsdorf, wollen uns an unserer Schule wohlfühlen und erfolgreich lernen und lehren. Wenn alle sich an diese Regeln halten, gibt es weniger Streit und Unfälle und dafür mehr Freunde, Freude und Erfolg.

1. Achtsamer Umgang

✓ ...miteinander

- Wir gehen höflich, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander um und reden freundlich miteinander.
- Jeder Mensch hat das Recht, sich ohne Angst vor anderen in unserer Schule zu bewegen.
- Wir wenden keine Gewalt an, beleidigen niemanden. Wir provozieren nicht und lassen uns nicht provozieren.
- Die Äußerung von rassistischen, sexualisierenden, menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Gedanken ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von rassistischen und verfassungsfeindlichen Medien und Symbolen ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen, Messern, Feuerzeugen o.Ä. ist verboten.
- Persönliche Informationen geben wir nicht an andere Kinder oder Eltern weiter.
- Fotos, Filme und Tonaufnahmen von anderen machen wir nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis.

✓ ...mit Sachen

- Wir achten fremdes Eigentum.
- Wir fühlen uns für unsere Schule verantwortlich und halten sie ordentlich und sauber.
- Am Ende des Schultages achten wir darauf, dass Tische und Stühle in den Klassenräumen und in den Fachräumen an ihrem vorgesehenen Platz stehen und alles aufgeräumt ist. Die Fenster sind geschlossen, die Beschattungsrollos sind hochgefahren. Zusätzliche Geräte wie Lichterketten usw. sind auszuschalten. Die Smartboards und PC sind ebenfalls ausgeschaltet.
- Müll trennen wir sorgfältig und werfen ihn in die jeweiligen Abfallbehälter. Müll, der nicht in die Behälter passt, entsorgen wir direkt im Container.
- Die Toiletten benutzen wir nur für den vorgesehenen Zweck und achten auf Sauberkeit. Nach dem Toilettengang waschen wir uns gründlich die Hände mit Seife.

2. Verhalten im Schulalltag

- Alle erfüllen zuverlässig ihre Aufgaben.
- Der Einlass ins Schulgebäude ist ab 7:30 Uhr gestattet. Kinder, die zur 2. Stunde mit dem Unterricht beginnen, dürfen ab 8:30 Uhr das Schulgebäude betreten.
- Ab Schulbeginn und bis zum Unterrichtsschluss befinden sich alle Kinder auf dem Schulgelände.
- Der Unterricht beginnt pünktlich. Jacken usw. sind ausgezogen und am Haken aufgehängt, gegebenenfalls werden Hausschuhe angezogen.
- Die richtigen Arbeitsmaterialien liegen vor Unterrichtsbeginn bereit.
- Sofern eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenraum ist, informieren zwei Kinder die Lehrkraft der Nachbarklasse und das Sekretariat.
- Der Unterricht findet in ruhiger Arbeitsatmosphäre statt.
- Auch im Schulgebäude trägt jeder bzw. jede mit seinem/ihrem Verhalten zu einer ruhigen Atmosphäre bei.
- Kinder betreten nicht eigenmächtig Kopierraum, Lehrerzimmer, Computerraum, Fachräume oder Vorbereitungsräume.
- Die PCs, iPads und Smartboards dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.

2.1 Pausenregelungen

- In den Hofpausen verlassen alle Kinder in wetterangemessener Kleidung ihren Klassenraum und bleiben auf der offiziellen Hoffläche.
- Kinder, die vom Sportunterricht in die Hofpause gehen, legen ihre Sporttaschen auf die Bank vor dem Schulgebäude und nehmen sie am Ende der Pause wieder mit in den Klassenraum. Essenkinder hängen ihre Sporttaschen und ihre Kleidung an die Speiseraumgarderobe.
- In den kleinen Pausen bleiben die Kinder im Klassenraum und bereiten sich auf die kommende Unterrichtsstunde vor.
- Die Regenpausen verbringen die Kinder ebenfalls im Raum, Aufsicht führt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft. Es wird empfohlen adäquate Bewegungsangebote zu ermöglichen.

3. Sicherheit und Schulpflicht

- Im Schulhaus wird nicht gerannt.
- Besondere Rücksichtnahme gilt auf den Treppen. Wir laufen immer rechts auf den Treppen!
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen von Gegenständen untersagt.
 - *Ausnahme: Weiche Wurfspielzeuge auf dem Schulhof und Aktivitäten unter Aufsicht der Schule oder des Hortes.*
- Alle Fahrzeuge werden geschoben oder getragen.
- Während des Schulbetriebs ist das Benutzen von Handys, Smartwatches oder ähnlichen elektronischen Geräten für Schülerinnen und Schüler untersagt, außer die Lehrkraft erteilt eine Ausnahme.
- Elektronische Geräte sind ausgeschaltet und in der Schultasche zu verwahren.
 - *Für mitgebrachte Geräte wird von der Schule keine Haftung übernommen.*
- Alle Besucher und Besucherinnen melden sich zuerst im Sekretariat an. Ausgenommen sind schulöffentliche Veranstaltungen wie Elternabende, Elternsprechtage oder terminierte Verabredungen mit schulischem Personal.
- Im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Ebenso dürfen weder Alkohol noch andere Rauschmittel mitgebracht oder konsumiert werden.
- Alle Aushänge innerhalb der Schule und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Bei Fehlzeiten müssen die Eltern, Erziehungsberechtigten oder betreuende Personen die Abwesenheit des Kindes spätestens bis 7:15 Uhr desselben Tages im Sekretariat melden. Zusätzlich ist eine schriftliche Bitte um Entschuldigung für das Fehlen nachzureichen.
- Eine Befreiung vom Sportunterricht ist für bis zu drei Unterrichtseinheiten möglich. Bei längeren Ausfallzeiten ist ein ärztliches Attest erforderlich. Während des Sportunterrichts besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.
- Nach dem Infektionsschutzgesetz sind meldepflichtige Erkrankungen (inkl. Läusebefall) der Schule unverzüglich mitzuteilen.
 - *Die betroffenen Kinder dürfen erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn ein ärztliches Attest bestätigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Ausnahme: Bei Läusebefall genügt eine schriftliche Bestätigung der Eltern über die erfolgreiche Behandlung.*
- Falls während des Schultages der Verdacht auf eine erkennbare Krankheit besteht, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen.
- Die Grundschule Borgsdorf empfiehlt für Kinder, die mit dem Fahrrad kommen, generell das Tragen eines Fahrradhelms auf dem Schulweg.
- Gruppenchatregeln: Die Schule empfiehlt Eltern, Schülern und Schülerinnen, zu Beginn eines jeden Gruppenchats verbindliche Regeln einzurichten und zu verabreden. Dies fördert respektvolle Kommunikation, einen sicheren Umgang miteinander und schützt die Privatsphäre.

4. Vorgehensweise bei Konflikten und Verstößen gegen die Schulordnung

Nachfolgend ist dargestellt, wie wir an unserer Schule bei Konflikten und Verstößen gegen die Hausordnung vorgehen. Je nach Schweregrad greifen wir zu einer Maßnahme auf vier Ebenen:

Erste Ebene:

Gespräche und Erziehungsmaßnahmen.

- Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler/ Schülerin.
- Gespräch zwischen Schüler*innen, die in Konflikte verwickelt sind.

Ggf. mit Unterstützung der Klassenlehrer*innen, Klassensprecher*innen, Schulsozialarbeit etc.

Maßnahmen auf Gesprächsebene können sein:

- Ermahnung
- Verbot eines bestimmten Verhaltens
- Eine ernsthaft gemeinte Entschuldigung
- Wiedergutmachung eines Schadens
- Auferlegung eines Dienstes/ einer Aufgabe
- Nacharbeiten in der Schule etc.

Zweite Ebene:

Diese Stufe ist als deutliche Warnung zu verstehen und die Vorstufe zu einer Ordnungsmaßnahme.

Maßnahmen können sein:

- Mündliche Verwarnung durch die Schulleitung (Aktennotiz)
- Brief an die Eltern (Kopie zu den Akten)
- Einladung zu einem Gespräch mit Schülern und Eltern

Dritte Ebene:

Haben die vorangegangenen Erziehungsmaßnahmen keinen Erfolg gezeigt oder ist ein Verstoß schwerwiegend (z.B. Gewalt) erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.

Die Klassenkonferenz und die Schulleitung entscheiden über die Art der Ordnungsmaßnahme:

Ordnungsmaßnahmen sind:

- Schriftlicher Verweis
- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- Ausschluss von einer sonstigen Schulveranstaltung (z.B. Ausflug, Klassenfahrt)
- Zeitweise Versetzung in eine parallele Lerngruppe
- Androhung der Entlassung von der Schule
- Entlassung von der Schule

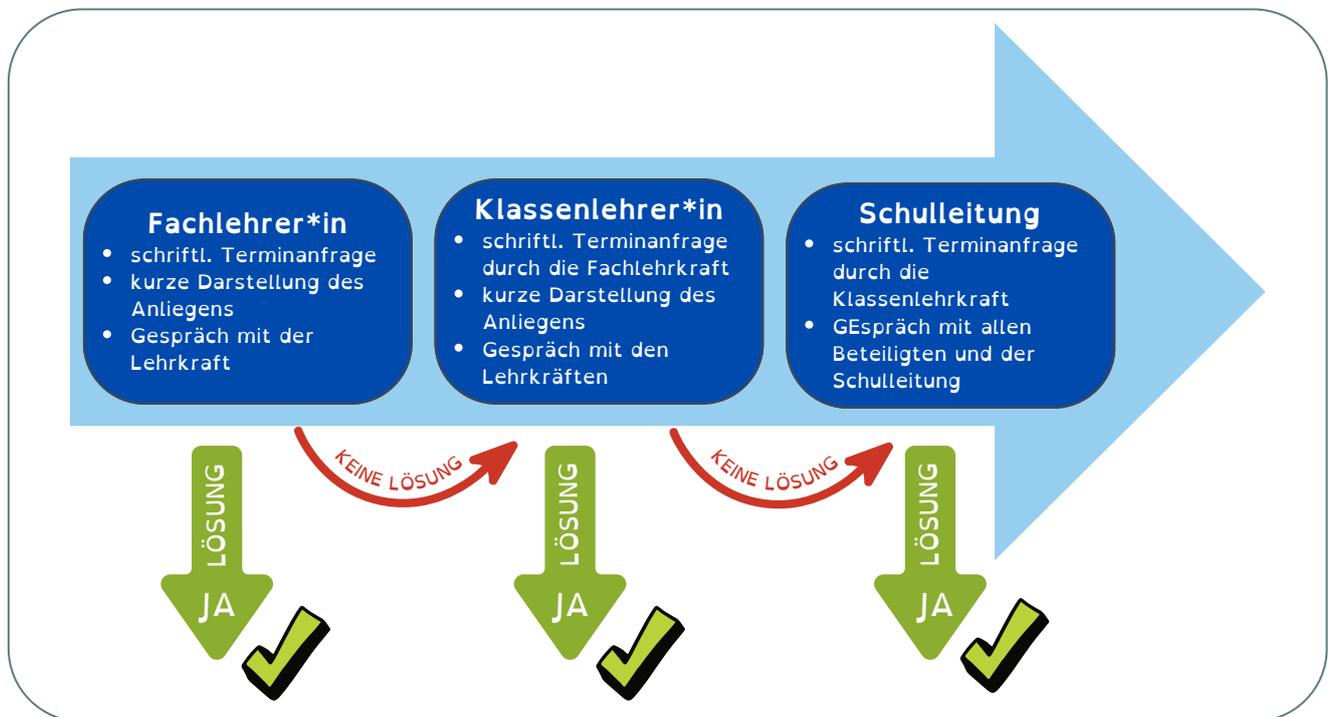
Vierte Ebene:

Bei Straftatbeständen werden wir parallel zu den oben dargelegten Maßnahmen die Tat polizeilich melden bzw. den Eltern von Opfern empfehlen Anzeige zu erstatten.

Die Verbindlichkeit dieser Schulordnung wurde von der
Schulkonferenz am 24.06.2025 beschlossen.

Kommunikationsvereinbarung der Grundschule Borgsdorf

- Wir pflegen eine offene, respektvolle und wertschätzende Kommunikation.
- Vorschläge und konstruktive Kritik sind in der Grundschule Borgsdorf willkommen.
- Bei Nachfragen oder Sorgen reagieren die Beteiligten besonnen.
- Im ersten Schritt sollte das Gespräch mit der betreffenden Person gesucht werden.



Sie möchten allgemeine Belange der Klasse oder individuelle Themen ihres Kindes besprechen?

Die Lehrkräfte erreichen Sie unter:



vorname.nachname@lk.brandenburg.de

So melden Sie ihr Kind krank:

Telefonisch bis 7:15 Uhr im Sekretariat unter:
03303-528470



Sie brauchen Beratung zu einer familiären Situation, die im Zusammenhang mit Ihrem Kind steht? Kontaktieren Sie unsere Schulsozialarbeiterin Frau Silvia Engl engl@hohen-neuendorf.de



Konzept Stufenplan der Grundschule Borgsdorf

In der Grundschule Borgsdorf sollen durch „planmäßiges und gemeinsames Lernen und durch das gemeinsame Schulleben bestimmte Erziehungs- und Bildungsziele erreicht werden“. (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG; Abschnitt 1, §2)

Um dies zu gewährleisten und darüber hinaus ein Umfeld für die Schüler*innen zu schaffen, in dem sie sich frei entwickeln, entfalten und wohlfühlen können, etabliert die Grundschule einen Stufenplan. Mithilfe klar formulierter Regeln, gerechter und gleichberechtigter Vorgehensweisen, transparenter Maßnahmen und Konsequenzen sowie der Einbeziehung aller beteiligten Personen, soll ein fairer Umgang miteinander und ein harmonisches Schulleben gelingen und somit eine bildungsförderliche Atmosphäre ermöglicht werden.

Die in den Stufenplan eingearbeiteten Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln sind logische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und orientieren sich am Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG, Abschnitt 4).

Die Reihenfolge der Stufen ergibt sich aus dem Erteilen von gelben und roten Karten. Vor jeder roten Karte erfolgen 2 Verwarnungen in Form von gelben Karten, die im Hausaufgabenheft für die Eltern zur Kenntnisnahme sowie im Klassenbuch vermerkt werden. Gelbe Karten verfallen generell am Ende jeden Schultages, allerdings gilt eine Höchstgrenze von 6 gelben Karten pro Woche. Eine rote Karte zieht immer eine Reflexion des Kindes über sein Verhalten in Form eines Auswertungsgesprächs mit einer Lehrperson nach sich, in dem das Verhalten besprochen wird, Alternativen aufgezeigt und Maßnahmen vereinbart werden. Der Umfang des Gesprächs und die entsprechende Maßnahme ergeben sich aus der Stufe der roten Karte, sind aber auch abhängig von dem Verhalten, der Situation und der individuellen Persönlichkeit des Kindes. Erfolgt nach erteilter gelber/ roter Karte deutlich einsichtiges Verhalten (z. B. Wiedergutmachung) wird eine grüne Karte vergeben. Diese wird im Klassenbuch und im Hausaufgabenheft als grüner Punkt unter den anderen Punkten vermerkt. Die vorher erteilten Karten bleiben jedoch mit ihren Konsequenzen bestehen.

Massive Regelbrüche wie vorsätzliche Gewalt, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Beleidigungen gegenüber Lehrpersonen oder ähnliches führen umgehend und ohne Vorwarnung zu einer roten Karte.

Nach vier Wochen ohne Erhalt einer weiteren roten Karte, erlischt die zuletzt erteilte. Weitere vier Wochen später ohne erneute rote Karte, verfällt die nächste usw.

Unsere 5 Grundregeln

Jeder Mensch hat das Recht auf Unversehrtheit und ungestörtes Lernen. Deshalb halte ich mich an folgende Grundregeln:

- 1. Ich halte Grenzen ein. Ich beachte:
=> STOPP- Regel
=> Hilfe holen**
- 2. Ich tue niemandem weh, sondern sage, was ich möchte.**
- 3. Ich befolge diskussionslos die Aufforderungen der Lehrkräfte. Wenn ich Aufforderungen als ungerecht empfinde, bitte ich außerhalb der Unterrichtszeit um Erklärung.**
- 4. Ich halte mich an die vereinbarten Gesprächsregeln.**
- 5. Ich halte mich an die Pausenregeln.**

Zu 1.: Mit Grenzen sind alle klar formulierten Grenzen eines Gegenübers gemeint. Auch das Respektieren von Eigentum gehört dazu. Das ausgesprochene STOPP ist hier das klare Signal für „Hör auf mit dem, was du gerade tust“. Es bedeutet aber auch, dass betroffene oder beobachtende Kinder in einer Situation, sollte die gewünschte Reaktion nach einem STOPP ausbleiben, im nächsten Schritt eine erwachsene Person dazu holen.

Zu 2.: Sowohl körperliche wie auch seelische Verletzungen sind gemeint. Auch verbale Beleidigungen, jemanden ärgern oder mit etwas aufziehen sind nicht erlaubt.

Zu 4.: Weitere Unterrichtsregeln oder auch Ausnahmen werden mit der jeweiligen Lehrkraft innerhalb der Klasse genau besprochen und ggf. visualisiert.

Zu 5.: Die Regeln 1-3 gelten selbstverständlich auch in den Pausen. Außerdem gelten die in der Hausordnung verankerten Grundsätze zum Verhalten im Schulgebäude und auf dem Hof.

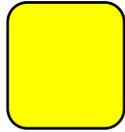
Konzept: C. Noack/S. Schröter/S. Komoß; Stand: Oktober 2020

Stufenplan der Grundschule Borgsdorf



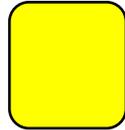
Erinnerung

- 1. Verwarnung
- **Elterninfo zur Kenntnisnahme**



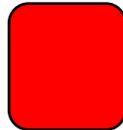
1. Gelbe Karte

- 2. Verwarnung
- **Elterninfo zur Kenntnisnahme**



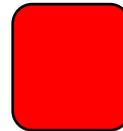
2. Gelbe Karte

- **Stellungnahme** des Schülers/ der Schülerin (Auswertungsbogen)
- **Gespräch¹** Schüler*in + Lehrkraft => Erziehungsmaßnahme
- **Elternmitteilung** (Auswertungsbogen) zur Kenntnisnahme



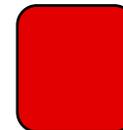
1. Rote Karte

- **Stellungnahme** des Schülers/ der Schülerin (Auswertungsbogen)
- **Gespräch¹** Schüler*in + Lehrkraft + Eltern => Erziehungsmaßnahme
- **Elternmitteilung** (Auswertungsbogen) in der Schule unterschreiben



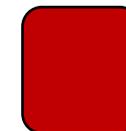
2. Rote Karte

- **Stellungnahme** des Schülers/ der Schülerin (Auswertungsbogen)
- **Gespräch¹** Eltern + Schüler*in + Lehrkraft => Erziehungsmaßnahme **und** Androhung einer Ordnungsmaßnahme



3. Rote Karte

- **Stellungnahme** des Schülers/ der Schülerin (Auswertungsbogen)
- **Klassenkonferenz** mit Eltern, Schüler(in), Schulleitung => Beschluss 1. Ordnungsmaßnahme nach § 64 BbgSchulG
- **Durchführung 1. Ordnungsmaßnahme**



4. Rote Karte

- **Stellungnahme** des Schülers/ der Schülerin (Auswertungsbogen)
- **Klassenkonferenz** mit Eltern, Schüler(in), Schulleitung => Beschluss 2. Ordnungsmaßnahme nach § 64 BbgSchulG
- **Durchführung 2. Ordnungsmaßnahme**



5. ...

¹ Das Gespräch wird mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin geführt, außer die Fachlehrkraft möchte das Gespräch selbst führen.

Maßnahmenkatalog

Verbale Gewalt:

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen
- Wiedergutmachung: Übernehmen von Diensten, Aufgaben einer betreffenden Person, etc.
- Präventive Maßnahmen mit dem Schüler/ der Schülerin festlegen (z.B. auf Signal hin kurz den Raum/ die Situation verlassen als Auszeit, leise bis 20 zählen, ums Haus rennen etc.)
- Liste mit angemessenen Begriffen erstellen lassen

Körperliche Gewalt:

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen
- Wiedergutmachung: Übernehmen von Diensten, Aufgaben einer betreffenden Person, Aufräumen, etc.
- Präventive Maßnahmen mit dem Schüler/ der Schülerin festlegen (z.B. auf Signal hin kurz den Raum/ die Situation verlassen als Auszeit, leise bis 20 zählen, ums Haus rennen etc.)

Sachbeschädigung:

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen
- Wiedergutmachung: Ersetzen, Reparieren von Gegenständen, Übernehmen von Diensten, Aufgaben einer betreffenden Person, Aufräumen, etc.
- Wegnahme von Gegenständen (Abzuholen von Erziehungsberechtigten)

Unterrichtsstörungen

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung bei der Klasse für die Störung der Lernzeit.
- Wegnahme von Gegenständen (Abzuholen von Erziehungsberechtigten)
- Nachholen/ Nacharbeiten von Unterrichtsstoff außerhalb des planmäßigen Unterrichts zuhause oder in der Schule, präventive Maßnahmen mit dem Schüler/ der Schülerin festlegen (z.B. auf Signal hin kurz den Raum/ die Situation verlassen als Auszeit, leise bis 20 zählen, ums Haus rennen etc.)
- Wechsel in eine Parallelklasse für einen bestimmten Zeitraum

Pausenverhalten:

- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen
- Wiedergutmachung: Ersetzen, Reparieren von Gegenständen, Übernehmen von Diensten, Aufgaben einer betreffenden Person, Aufräumen, säubern, pflegen des Hofes etc.
- Wegnahme von Gegenständen (Abzuholen von Erziehungsberechtigten)
- Präventive Maßnahmen mit dem Schüler/ der Schülerin festlegen (z.B. auf Signal hin kurz die Situation verlassen als Auszeit, leise bis 20 zählen, ums Haus rennen etc.)
- Pause räumlich und/ oder inhaltlich für einen bestimmten Zeitraum einschränken

Die aufgeführten erzieherischen Maßnahmen sind Anregungen und sind abhängig von der jeweiligen Situation und dem betreffenden Kind einzusetzen, zu verändern oder zu ergänzen. Jede Maßnahme muss mit dem Schüler/ der Schülerin in dem Auswertungsgespräch nach Erhalt der roten Karte besprochen und nach einem vereinbarten Zeitraum spätestens nach 4 Wochen oder Erhalt einer neuen roten Karte ausgewertet werden. Hat sich das Verhalten verbessert bzw. die Situation nicht wiederholt? Bei erneuter roter Karte muss die Maßnahme verschärft, verlängert oder eine passende Konsequenz vereinbart werden. Tritt keine Veränderung des Verhaltens ein (s. S. 3), müssen nach Androhung Ordnungsmaßnahmen nach § 64 BbgSchulG erfolgen.

1. Verweis (Beschluss durch KL oder KK)
2. Klassenwechsel innerhalb der Jahrgangsstufe (Beschluss durch LK)
3. Suspendierung bis zu 2 Wochen (Beschluss durch KK)
4. Überweisung in eine andere Schule

Auswertungsbogen (Kurzform)

Schüler*in: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Datum des Vorfalls: _____ Lehrkraft: _____

Der Schüler*in hat gegen folgende Regel(n) verstoßen:

- 1. *Ich halte Grenzen ein. Ich beachte:
=> STOPP- Regel
=> Hilfe holen*
- 2. *Ich tue niemandem weh, sondern **sage**, was ich möchte.*
- 3. *Ich befolge diskussionslos die Aufforderungen der Lehrkräfte. Wenn ich Aufforderungen als ungerecht empfinde, bitte ich außerhalb der Unterrichtszeit um Erklärung.*
- 4. *Ich halte mich an die vereinbarten Gesprächsregeln.*
- 5. *Ich halte mich an die Pausenregeln.*

So habe ich mich verhalten:

Dies sind die Folgen meines Verhaltens:

Das möchte ich tun, um mein Verhalten zu verbessern:

Vereinbarung

Auswertungsgespräch

Im Auswertungsgespräch konnten die Themen intensiv besprochen werden.

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Schüler/ in

Unterschrift der Eltern

Unterschrift Schule

Auswertungsgespräch

Schüler*in: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Datum des Vorfalls: _____ Unterrichtende Lehrkraft: _____

Ich habe gegen folgende Regel(n) verstoßen:

- 1. *Ich halte Grenzen ein. Ich beachte:
=> STOPP- Regel
=> Hilfe holen*
- 2. *Ich tue niemandem weh, sondern **sage**, was ich möchte.*
- 3. *Ich befolge diskussionslos die Aufforderungen der Lehrkräfte. Wenn ich Aufforderungen als ungerecht empfinde, bitte ich außerhalb der Unterrichtszeit um Erklärung.*
- 4. *Ich halte mich an die vereinbarten Gesprächsregeln.*
- 5. *Ich halte mich an die Pausenregeln.*

1. Das habe ich erlebt und wahrgenommen.

Beschreibe den Vorfall aus deiner Sicht. Konzentriere dich auf das, was du getan/gesagt hast. Beschreibe genau, was du glaubst, was dir angetan wurde.

2. Was war mein Ziel?

a) Was wollte ich mit meinem Verhalten erreichen?

3. Welche Folgen hatte mein Verhalten?

a) Folgen für mich

b) Folgen für andere Beteiligte, Mitschüler(innen), Eltern

4. Wie kann ich in Zukunft mein Ziel erreichen ohne gegen die Regeln zu verstoßen?

5. Wer kann mir helfen, mein Verhalten zu verändern?

6. Was genau soll diese Person tun, um mich zu unterstützen?

7. Wie soll mich mein(e) Lehrer(in) unterstützen? Was genau soll er/sie tun?

Vereinbarung

Auswertungsgespräch

Im Auswertungsgespräch konnten die Themen intensiv besprochen werden.

_____ Unterschrift Lehrkraft

_____ Unterschrift Schüler/ in

_____ Unterschrift der Eltern

_____ Unterschrift Schule

Kind-Ebene 2

Grundsatz: Alle Kinder werden in ihren Nöten wahrgenommen und bei ihren spezifischen Problemen und Lernaufgaben unterstützt.

Kinder mit Ängsten stellen eine besondere Aufgabe für die Schulgemeinschaft dar, denn durch diese Ängste werden die Gesundheit und das Lernen betroffener Schülerinnen und Schüler stark beeinträchtigt.

Maßnahmen:

- *engmaschige Gespräche mit Kindern, Eltern, der Klassenleitung und/oder der Schulsozialarbeiterin, in denen angstmachende Situationen reflektiert und Handlungsalternativen und Bewältigungsstrategien besprochen werden
- *begleitete Rückführung in den Schulalltag
- *im Falle von Konflikten, reflektierende Gespräche mit den angstausslösenden Kindern → Ziel: Förderung der Empathie und das Beenden solcher Situationen
- *wenn nötig, Einleiten von Schutzmaßnahmen
- *Programme zur Ich-Stärkung

Dieses Papier umfasst die gängigen Maßnahmen an der Grundschule Borgsdorf im Falle von Konflikten oder Vorfällen, die pädagogisch-erzieherische Maßnahmen nötig machen.

Die dargestellten Maßnahmen stehen nicht in einer Hierarchie und gelten damit als ein Katalog der Möglichkeiten. Welche Maßnahme für welche Situation gewählt wird, hängt immer von der durch die Schule eingeschätzten Schwere des Vorfalles ab.

Der Stufenplan umfasst neben den Konsequenzen auch die geltenden Schulregeln. Verstöße gegen andere Regeln des Miteinanders werden durch geeignete andere Maßnahmen reglementiert.

Wichtig ist uns in unserem pädagogischen Verständnis, dass jede Maßnahme immer mit Gesprächen einhergeht, um die jeweilige Situation zu reflektieren, das Handeln der Kinder zu verstehen und eine Einsicht in eigenes Fehlverhalten beim Kind in Gang zu setzen.

Des Weiteren ist uns wichtig, positives Verhalten bei den Lernenden ins Zentrum des personalen Lernens zu stellen. Das bedeutet, dass neben der Erziehung durch Sanktionen, die Belohnung gewollten Verhaltens vollzogen wird.

Jeder Gewaltvorfall wird schriftlich fixiert, Beteiligte und Zeugen werden dazu angehört. Zuständige Stellen wie das zuständige Schulamt und das Ministerium für Jugend und Soziales werden informiert.



Grundschule Borgsdorf

Informationen zu

Konfliktstrategien der Grundschule Borgsdorf

im Falle eines Vorfalles zwischen
Schülerinnen und Schülern

Stand Februar 2025

Alle Vorfälle an der GS Borgsdorf werden auf den drei folgenden Ebenen bearbeitet. Die losgelöste Bearbeitung eines Vorfalles auf nur einer Ebene ist nicht zielführend.

Kind-Ebene 1

Grundsatz: Alle Kinder werden in ihren Nöten wahrgenommen und bei ihren spezifischen Problemen und Lernaufgaben unterstützt.

Kinder mit häufigen Konflikten:

- *Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Gesetze und Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburgs
- *engmaschige Gespräche mit den Kindern und Eltern, in denen Konflikte reflektiert und Handlungsalternativen besprochen werden
- *Tokenpläne, um erwartetes und positives Verhalten zu verstärken
- *Wiedergutmachungen für verursachtes Leid
- *notwendige Maßnahmen zur verstärkten Aufsicht, wie Begleitung zum Hof, Schattenpause während der Hofpause, gesteuerte Toilettenzeiten, Klassenraumpflicht während der kleinen Pausen, Elternbegleitung zur und von der Schule → Ziel: konfliktträchtige Situationen minimieren
- *Stufenplan gelb/gelb/rot inkl. Reflexionsbögen und Rückführungsgesprächen mit und ohne Eltern
- *Einbeziehen der Schulsozialarbeit ist an jedem Punkt möglich

Klassen-Ebene

Grundsatz: Da Kinder eine sehr enge Beziehung zu ihren Klassenmitgliedern führen, gilt es diese im besonderen Maße zu stärken.

Hier werden im kleinen Kreis vor allem soziale und personale Kompetenzen gefördert. Diese gestärkten Kompetenzen sorgen dafür, dass Konflikte durch die Kinder besser reflektiert und gewaltfrei gelöst werden können. Des Weiteren werden Teamfähigkeit und der Klassenzusammenhalt ausgebaut.

Folgende Maßnahmen werden in den Klassen durchgeführt:

- *Klassenrat, um kleinere Konflikte, die mehrere Personen angehen, gemeinsam und demokratisch zu besprechen und zu lösen
- *Unterstützung und Vermittlung durch Klassensprecherinnen oder Klassensprecher
- *wöchentliche Rückmeldestrategien für individuelle Lernziele der Schülerinnen und Schüler
- *Klassen-Programme zur Gewalt-Prävention
- *Gespräche und Projekte mit der Schulsozialarbeit, je nach Bedarf einzeln, in Kleingruppen oder mit der ganzen Klasse
- *Feste und gemeinsame schöne Erlebnisse

Eltern-Ebene

Grundsatz: Der enge Kontakt zu den Eltern aller Beteiligten ist für uns wichtig.

Betroffene Eltern werden über die üblichen Kommunikationswege über Vorfälle informiert. Dabei entscheidet die Schwere des Vorfalles über den Zeitpunkt und die Form der Information und den weiteren Kontakt.

Mögliche Kommunikationswege und -rhythmen sind:

- *sofortiger Anruf
- *Anruf, E-Mail oder Eintrag ins Hausaufgabenheft noch am selben Tag
- *persönliche Gespräche in individuellen Abständen von einmalig bis zu wöchentlich

Des Weiteren werden Elternversammlungen und Elterninformationsabende durchgeführt. Die gewählten Elternvertreter tragen Fragen und Nöte in die entsprechenden Gremien der Schule, in denen diese aufgegriffen und bearbeitet werden.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Berechtigter Personenkreis:

- Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtszeiten
- Pädagogisches Personal:
Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Erzieherinnen und Erzieher des Hortes, Einzelfallhelfende und Schulbegleitungen
- Nicht-Pädagogisches Personal:
Schulsekretärin, Hausmeister, Küchenpersonal, Reinigungskräfte von Schule und Hort, Personal der Bibliothek

Schulfremde Personen während der Erledigung einer berechtigten Aufgabe:

- Nachhilfelehrerinnen und -lehrer
- Musiklehrerinnen und -lehrer der Musikschule Hohen Neuendorf
- Schülerpraktikantinnen und -praktikanten
- Lesepatinnen und -paten
- Kooperationspartner zur Durchführung von Projekten und Angeboten
- Angehörige zur Unterstützung in Klassenprojekten
- beauftragte Lieferanten, Handwerker und Servicedienstleister
- Vertretungen des Staatlichen Schulamtes und der schulärztliche Dienst
- Erziehungsberechtigte mit Termin, zur Wahrnehmung von individuellen Sprechstunden und in Ausübung ihrer Tätigkeit in der Gremienarbeit
- Vertretungen des Schulträgers
- sonstige schulfremde Personen nur mit Genehmigung der Schulleitung

Schulfremde Personen ohne Berechtigung:

- Schulfremde Personen ohne vorherige Anmeldung und Berechtigung wenden sich zuerst an das Sekretariat.
- Die Anwesenheit schulfremder Personen im Unterricht ist nicht zulässig, außer es liegt eine Genehmigung der Schulleitung oder des Staatlichen Schulamtes vor.
- Schulfremde Personen sind auf Ansprache zur Auskunft über den Grund ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände gegenüber Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und dem weiteren regelmäßigen Personal verpflichtet.
- Schulfremde Personen sind sofort aufzufordern, das Schulgelände zu verlassen, wenn ihr Verhalten eine Störung des Unterrichtsbetriebes verursacht, eine Gefährdung zur Folge haben könnte oder Gewaltbereitschaft signalisiert.

Weitere Regelungen:

- Das Schulgelände (nicht das Schulgebäude!) ist außerhalb des Schul- und Hortbetriebes unter Einhaltung der Platzregeln der Öffentlichkeit zugänglich.
- Sportvereine nutzen die Sportanlagen zu den für sie festgelegten Übungszeiten.